

Culture and History of the Ancient Near East

Founding Editor

M.H.E. Weippert

Editor-in-Chief

Thomas Schneider

Editors

Eckart Frahm, W. Randall Garr, B. Halpern,
Theo P.J. van den Hout, Irene J. Winter

VOLUME 29

Geschenke und Steuern, Zölle und Tribute

Antike Abgabenformen in Anspruch
und Wirklichkeit

Herausgegeben

von H. Klinkott, S. Kubisch und
R. Müller-Wollermann



BRILL

LEIDEN • BOSTON
2007

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AA	Archäologischer Anzeiger
ÄA	Ägyptologische Abhandlungen
ÄAT	Ägypten und Altes Testament
AbB	Altbabylonische Briefe in Umschrift und Übersetzung
AchHist	Achaemenid History
ActIr	Acta Iranica
ADPV	Abhandlungen des Deutschen Palästinavereins
AfO	Archiv für Orientforschung
AfO Bh.	Archiv für Orientforschung, Beiheft
ÄgFo	Ägyptologische Forschungen
AHw	Wolfram von Soden, <i>Akkadisches Handwörterbuch I–III</i> , Wiesbaden 1965–1981
AJA	American Journal of Archaeology
ÄL	Ägypten und Levante
AoF	Altorientalische Forschungen
AMI	Archäologische Mitteilungen aus dem Iran
AMIT	Archäologische Mitteilungen aus Iran und Turan
AnalRom	Analecta Romana Instituti Danici
AnatSt/AnSt	Anatolian Studies
AntPl	Antike Plastik
AO aktuell	Alter Orient aktuell
AOAT	Alter Orient und Altes Testament
ArchCl	Archeologia Classica
ArchHom	Archaeologia Homericæ
AS	Assyriological Studies
ASAE	Annales du Service des Antiquités d'Égypte
ATD ER	Das Alte Testament Deutsch. Ergänzungsreihe
AVO	Alttertumskunde des Vorderen Orients
BaF	Baghdader Forschungen
BAH	Bibliothèque Archéologique et Historique
BaM	Baghdader Mitteilungen
BaM Bh.	Baghdader Mitteilungen, Beiheft
BAR	British Archaeological Reports International Series
BASOR	Bulletin of the American Schools of Oriental Research

BBB	Bonner Biblische Beiträge
BBVO	Berliner Beiträge zum Vorderen Orient
BCH	Bulletin de Correspondance Hellénique
BCH Suppl.	Bulletin de Correspondance Hellénique, Supplement
Bd'E	Bibliothèque d'Étude
BIFAO	Bulletin de l'Institut Français d'Archéologie Orientale
BiOr	Bibliotheca Orientalis
BJb	Bonner Jahrbücher
BK	Biblischer Kommentar
BN	Biblische Notizen
BSA	British School at Athens
BSAE	British School of Archaeology in Egypt
BullCom	Bulletino della Commissione Archeologica Comunale di Roma
BWANT	Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testament
BZAW	Beihefte der Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft
CA	Current Anthropology
CB OTS	Coniectanea Biblica. Old Testament Series
CG	Catalogue général des antiquités égyptiennes du Musée du Caire
CM	Cuneiform Monographs
CMS Beih.	Corpus der Minoischen und Mykenischen Siegel, Beihefte
CRRAI	Compte Rendu (de la . . . e) Rencontre Assyriologique Internationale
CSSH	Comparative Studies in Society and History
DAA	Denkmäler Antiker Architektur
EA	Epigraphica Anatolica
EdF	Erträge der Forschung
EEF	Egypt Exploration Fund
EES	Egypt Exploration Society, Memoirs
FAOS	Freiburger Altorientalische Studien
FAT	Forschungen zum Alten Testament
FIFAO	Fouilles de l'Institut Français d'Archéologie Orientale
FuB	Staatliche Museen zu Berlin. Forschungen und Berichte
GAG	Wolfram von Soden, <i>Grundriß der akkadischen Grammatik</i> . Analecta Orientalia 33 (3. Auflage), Rom 1995.
GM	Göttinger Miscellen

GOF	Göttinger Orientforschungen
GRBS	Greek, Roman and Byzantine Studies
HdO	Handbuch der Orientalistik
Historia ES	Historia Einzelschriften
HUCA	Hebrew Union College Annual
IstMitt	Istanbuler Mitteilungen
JA	Journal Asiatique
JARCE	Journal of the American Research Center in Egypt
JbAC	Jahrbuch für Antike und Christentum
JBTh	Jahrbuch für Biblische Theologie
JdI	Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts
JESHO	Journal of the Economic and Social History of the Orient
JHS	Journal of Hellenic Studies
JJLG	Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft
JNES	Journal of Near Eastern Studies
JQR	Jewish Quarterly Review
JRS	Journal of Roman Studies
JSJ SS	Journal for the Study of Judaism. Supplement Series
JSOTSS	Journal for the Study of the Old Testament. Supplement Series
KAT	Kommentar zum Alten Testament
LSTS	Library of Second Temple Studies
MÄS	Münchener Ägyptologische Studien
MDAIK	Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts Abt. Kairo
MDAI [R]	Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abt.
MDOG	Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft
MHE	Mesopotamian History and Environment
MIFAO	Memoires de l'Institut Francais d'Archéologie Orientale
MIO	Mitteilungen des Instituts für Orientforschung
MOS Studies	Middle Eastern Studies Programme, Studies
MusHelv	Museum Helveticum
MVAeg	Mitteilungen der Vorderasiatisch-Aegyptischen Gesellschaft
NBA	Nürnberger Blätter zur Archäologie
NSc	Notizie degli Scavi di Antichità
OA	Opuscula Atheniensi

OrAnt	Oriens Antiquus
OBO	Orbis Biblicus et Orientalis
OBO SA	Orbis Biblicus et Orientalis Series Archaeologica
OINE	Oriental Institute Nubian Expedition
OIP	Oriental Institute Publications
OLA	Orientalia Lovaniensia Analecta
OTS	Oudtestamentische Studien
OxJA	Oxford Journal of Archaeology
PdÄ	Probleme der Ägyptologie
PEQ	Palestine Exploration Quarterly
PIHANS	Publications de l'Institut historique-archéologique néerlandais de Stamboul
ProcCambrPhilSoc	Proceedings of the Cambridge Philological Society
PSBA	Proceedings of the Society of Biblical Archaeology
QGS	Quaderni di Geografia Storica
RA	Revue Archéologique
RAC	Reallexikon für Antike und Christentum
RAssyr	Revue d'Assyriologie et d'Archéologie orientale
Rd'E	Revue d'Égyptologie
RE	Realencyclopädie der Classischen Altertumswis- senschaft
REA	Révue des Études Anciennes
RecTrav	Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes
REJ	Révue des Études Juives
RHA	Revue hittite et asianique
RIA	Reallexikon der Assyriologie
RM	Römische Mitteilungen
RPh	Revue de Philologie
SAA	State Archives of Assyria
SAAS	State Archives of Assyria Studies
SAGA	Studien zur Archäologie und Geschichte Altägyptens
SAK	Studien zur Altägyptischen Kultur
SAK Beih.	Studien zur Altägyptischen Kultur, Beihefte
SBA	Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde

SBAB.AT	Stuttgarter Biblische Aufsatzbände. Altes Testament
SFSHJ	South Florida Studies in the History of Judaism
SJE	Scandinavian Joint Expedition to Sudanese Nubia
SJLA	Studies in Judaism in Late Antiquity
SMEA	Studi Micenei ed Egeo-Anatolici
STAR	Studies in Theology and Religion
StAT	Studien zu den Assur-Texten
StBoT	Studien zu den Boğazköy Texten
StOr	Studia Orientalia
StP SM	Studia Pohl: Series Maior
TaPhA	Transactions and Proceedings of the American Philological Association
TAVO	Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients Reihe B (Geisteswissenschaften)
THeth	Texte der Hethiter
ThWAT	Theologisches Wörterbuch zum Alten Testament
Trans	Transeuphratène
TSAJ	Texts and Studies in Ancient Judaism
TUAT	Texte aus der Umwelt des Alten Testaments
UF	Ugarit-Forschungen
UÖAI	Untersuchungen der Zweigstelle Kairo des Österreichischen Archäologischen Instituts
VT	Vetus Testamentum
VWGTh	Veröffentlichungen der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie
WVDOG	Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft
YNER	Yale Near Eastern Researches
ZA	Zeitschrift für Assyriologie und Vorderasiatische Archäologie
ZABR	Zeitschrift für Altorientalische und Biblische Rechtsgeschichte
ZDPV	Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins
ZPE	Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik

ABGABEN AN DEN KÖNIG VON ASSYRIEN AUS DEM IN- UND AUSLAND

Karen Radner (London, University College)

Wenn wir vom „Assyrischen Reich“ sprechen, so ist damit jene Periode in der Geschichte Vorderasiens gemeint, die Aššur-uballit I. (1353–1318 v.Chr.) einläutete, als es ihm gelang, seine Stadt Assur zum Zentrum eines Territorialstaates mit einem allmächtigen König an der Spitze zu erheben; ihr Ende markiert die Eroberung der Stadt Assur durch medische und babylonische Truppen im Jahr 614 v.Chr. und der nachfolgende Zusammenbruch des Reiches.

Mit seinem über 700 Jahre währenden Bestehen zählt Assyrien bis heute zu den langlebigsten Staatengebilden im Nahen Osten, und im Gegensatz zum Römischen Reich beispielsweise vermochte sich über diesen langen Zeitraum stets dieselbe Familie an der Macht zu halten. Beides spricht für Assyriens stabile Organisationsstruktur, und in diesem Aufsatz gilt unser Interesse den Abgaben, die an die Zentralgewalt abgeführt wurden: Zu behandeln sind hierbei einerseits die Abgaben, die in jenen Gebieten erhoben wurden, die das assyrische Reich konstituierten, also Steuern und Zölle, andererseits jene Abgaben, die den assyrischen König in Form von Tributzahlungen und Geschenken aus dem „befreundeten“ Ausland erreichten.

Unsere Bezeichnung „Assyrien“ entspricht der Eigenbezeichnung *māt Aššur* „Land (des Gottes/der Stadt) Assur“. Unter diesem Namen wurden alle Regionen zusammengefaßt, die dem assyrischen König direkt untergeben waren. Seit der Expansion der mittellassyrischen Zeit war dieses stetig anwachsende Gebiet in administrative Bezirke aufgeteilt, die Statthaltern unterstanden; diese verwalteten ihre Provinzen als Stellvertreter des Königs. Die Natur dieser Beziehung im Verhältnis zum Herrscher liegt jenem assyrischen Wort zugrunde, das sowohl die „Provinz“ wie auch den „Provinzstatthalter“ bezeichnet: Der Begriff *pāḫutu* ist von der Wurzel **PūḪ* „jemanden vertreten“ abgeleitet und benennt ein in Stellvertretung für den König ausgeübtes Amt bzw. dessen Träger; *pāḫutu* wurde außerdem konkret auf

den davon betroffenen geographischen Bereich – unsere „Provinz“ – übertragen.¹

Im 7. Jahrhundert v.Chr. umfaßte das Assyrerreich rund siebenzig Provinzen unterschiedlicher Ausdehnung, in deren Wertigkeit es aber keine grundsätzlichen Unterschiede gab: So wurde das alte assyrische Kernland, das die Provinzen Assur, Kalḫu und Ninive umfaßte, nicht bevorzugt behandelt. Allerdings stand es dem König frei, einzelnen Städten – nicht Provinzen! – einen besonderen Status zu verleihen, der unter anderem die Befreiung von der Steuerleistung bewirken konnte (s. Abschnitt II.).

Zielsetzung der vorliegenden Arbeit soll es sein, die wesentlichen Grundzüge des assyrischen Abgabensystems im groben Überblick vorzustellen. Es ist sicherlich davon auszugehen, daß es über den Zeitraum von 700 Jahren Entwicklungen und Veränderungen gegeben hat, die wir bislang allerdings nur in einzelnen Aspekten ausmachen können.² Nachdem die Quellensituation für das späte 8. und das 7. Jahrhundert besonders gut ist, wird unser Hauptaugenmerk auf diesem Zeitabschnitt liegen, und dabei namentlich auf den Regierungszeiten der Könige Tiglatpileser III. (744–727 v.Chr.), Sargon II. (721–705 v.Chr.), Sanherib (704–681 v.Chr.), Asarhaddon (680–669 v.Chr.), Assurbanipal (668–ca. 630 v.Chr.) und Aššur-etel-ilāni (ca. 629–625 v.Chr.), aus denen die meisten einschlägigen Belege vorliegen.

Abgabenform		ass. Begriff	abgeleitet von	literarisch	
Ausland	Feind	Beute	<i>ḫubtu</i> <i>šallutu</i>	<i>ḫabātu</i> „rauben“ <i>šalālu</i> „plündern“	
	Freund	Geschenk	<i>nāmurtu</i>	<i>amāru</i> „sehen“	<i>tāmartu</i>
	Vasall	Tribut	<i>maddattu</i>	<i>nadānu</i> „geben“	<i>biltu u</i> <i>maddattu</i>

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

¹ Im neuassyrischen Sprachgebrauch wird zur Bezeichnung des Statthalters auch häufig *bēl pāḫiti* – „Herr des *pāḫutu*“ verwendet. Daneben gebraucht man im Mittel- und Neuassyrischen synonym, aber vorrangig im literarischen Sprachgebrauch, die Ausdrücke *šakin māti* oder schlicht *šaknu*, abgeleitet von *šakānu* „einsetzen“. S. dazu Radner, in: RIA 11/1–2 (im Druck).

² S. z.B. in Abschnitt II.1. zum Wandel der *ilku*-Verpflichtung vom Frondienst zur Steuer und zur Einführung der Besteuerung auf Stroh im 1. Jahrtausend v.Chr.

Tabelle (Fortsetzung)

Abgabenform	ass. Begriff	abgeleitet von	literarisch
Inland	Steuer	<i>miksu</i>	<i>makāsu</i> „besteuern“
	auf Personen	<i>ilku</i>	<i>alāku</i> „gehen“ <i>ilku u tuššikku</i>
	auf Vieh	<i>šibtu</i>	<i>wašābu</i> „hinzufügen“
	auf Feldfrüchte	<i>nusāḫu</i>	<i>nasāḫu</i> „ausreißen, pflücken“
	auf Stroh	<i>šibšu</i>	<i>šabāšu</i> „einsammeln“
	auf Import u. Export	<i>kāru</i>	<i>kāru</i> „Markt“
	auf Transport	<i>nērubu</i>	<i>erābu</i> „eintreten“

I ABGABEN AUS DEM AUSLAND: BEUTE, TRIBUT, GESCHENKE

Quellen: Königsinschriften, Briefe, Verwaltungsurkunden

Die assyrischen Könige nutzten zu allen Zeiten unterschiedliche Wege, um aus dem Ausland Güter zu erwerben:

1. Durch Handel.³
2. Durch Diplomatie und den sich daraus ergebenden Geschenkaustausch.⁴
3. Durch die Demonstration militärischer Macht, die Beute aus Feldzügen und jährliche Tributeleistungen der Vasallenstaaten einbrachte und fortschreitend in der Expansion des Reiches resultierte.

³ Zur Handelspolitik des assyrischen Reichs s. zuletzt Radner, in: Rollinger/Ulf, *Commerce and Monetary Systems*, S. 147–164; zu den Händlern s. Radner, in: Dercksen, *Trade and Finance*, S. 101–126.

⁴ Eine detaillierte Studie über den Geschenkaustausch im assyrischen Reich fehlt bisher; immerhin stellte jüngst Faist, *Fernhandel*, S. 9–32, die Belege für den internationalen Gabentausch in der mittelasyrischen Zeit zusammen. Einzelne Aspekte neuassyrischen Schenkens diskutieren Frahm, in: van Lerberghe/Voet, *Languages and Cultures*, S. 79–99; Postgate, in: Calmeyer et al., *Festschrift Hrouda*, S. 235–245; Zaccagnini, in: Briant/Herrenschmidt, *Le tribut*, S. 195–198.

Was immer auf diesen Wegen die assyrischen Könige erreichte, gelangte zumindest teilweise in den innerassyrischen Güterverkehr, denn Einzelpersonen⁵ durften auf Geschenke (*rēmattu*)⁶ hoffen, während Tempel regelmäßig mit Opfern (allgemein *niqû*; speziell *ašûdu*, *gīnû*, *rēšāti* etc.)⁷ bedacht wurden.

Ausländische Herrscher sandten diplomatische Delegationen an den Assyrerkönig, die Gesandte (*šīru*, wörtl. „Erhabener“) und bei Bedarf auch Dolmetscher (*targumānu*) umfaßten.⁸ Diese Gesandtschaften überbrachten dem assyrischen König die Botschaften ihres Monarchen, gleichzeitig aber auch Geschenke, die auf Assyrisch als *nāmurtu* bezeichnet werden; in Königsinschriften wird hierfür das gleichbedeutende babylonische Wort *tāmartu* verwendet. Beide Termini sind vom Verbum *amāru* „sehen“ hergeleitet, was daher rührt, daß die Gabe bei einer persönlichen Begegnung überreicht werden sollte.⁹ Entsprechend strebten die Gesandtschaften eine Audienz beim assyrischen König an, bei der dann auch Gegengeschenke erwartet werden durften¹⁰ und die zum Abschluß von Verträgen (*adē*) führen konnte.¹¹

Eine Sonderform des Audienzgeschenks waren jene goldenen Kronen, in denen ich die Vorgänger des „Kranzgoldes“ sehen möchte, des hellenistischen στεφανικὸν χρυσίον und des römischen *aurum coronarium* (mit der Entsprechung *demē kelīlā* im Hebräischen), einer ursprünglich freiwilligen Ehrenbezeichnung an den Herrscher, die sich jedoch

⁵ Wie Güter, die der König als Tributabgaben und Geschenke erhalten hatte, in der Folge unter den Mitgliedern seines Haushaltes verteilt wurden, illustriert am besten *SAA* 1 34, ein Brief des Kronprinzen Sanherib an seinen Vater Sargon II. Vgl. auch die Verwaltungsliste *SAA* 11 36.

⁶ Zur mittellassyrischen Situation s. Jakob, *Mittellassyrische Verwaltung*, S. 51–2.

⁷ Zu diesen Begriffen s. Menzel, *Assyrische Tempel*, passim; zu *gīnû* s. Freydank, in: *AoF* 19, 1992, S. 276–321; zu *rēšāti* s. Radner, *Privatarchiv*, S. 83–4.

⁸ Gesandte und Dolmetscher aus Que sind in dem Brief NL 40 (= ND 2656 = CTN 5, S. 186–7 und Tf. 27) erwähnt.

⁹ Zaccagnini, in: Briant/Herrenschildt, *Le tribut*, S. 195, der den assyrischen wie auch den babylonischen Begriff als „something worth while seeing“ interpretiert (wohl übernommen von GAG § 56h: ass. *nāmurtu* „Sehenswertes; Ehrengeschenk“). Die babylonische Nominalform *taprast* bezeichnet aber *nomina actionis* zum G-Stamm, und die Grundbedeutung von bab. *tāmartu* ist „Sehen, Beobachtung“ (GAG § 56k). Nachdem die assyrische Form durchaus auch als *nomen actionis* zum N-Stamm erklärt werden kann (< *namurtu*), ziehe ich die Annahme einer Grundbedeutung „Sichtbarwerden; Zusammentreffen“ (GAG § 56h zu *namurtu*) vor. Sowohl für den babylonischen wie auch den assyrischen Begriff wird nach dieser Interpretation das Wort für das Treffen auf das zu diesem Anlaß übergebene Objekt übertragen.

¹⁰ Für Gegengeschenke an ausländische Delegationen s. den Verwaltungstext *SAA* 7 58 und den Brief *SAA* 1 29.

¹¹ Vgl. z.B. *SAA* 1 76.

insbesondere in der römischen Kaiserzeit zunehmend zur erwarteten Abgabe an den Kaiser entwickelt hatte;¹² die Wurzeln des „Kranzgoldes“ werden seit jeher im Orient angenommen.¹³ M.E. findet sich der erste sichere Beleg dafür in einem Brief an Sargon II. (721–705 v.Chr.), demzufolge je eine Goldkrone als Geschenk (*nāmurtu*) zweier nicht sicher zu identifizierender, aber sicherlich im Westen Assyriens zu suchender Vasallen an den Palast geliefert wird.¹⁴ Der entsprechende assyrische Ausdruck ist *kilīl hurāsi* „Goldkrone“. Da der Begriff *kilīlu* nicht nur die Königskrone im „Assyrischen Krönungsritual“, sondern auch die Zinnen von Stadtmauern bezeichnet¹⁵ und weiters „Mauerkronen“ als Kopfbedeckung neuassyrischer Könige und Königinnen gut belegt sind (Abb. 1),¹⁶ liegt es nahe, die freiwillig von einem Vasallen an den assyrischen König übergebenen Goldkronen mit jenen sogenannten „Stadtmodellen“¹⁷ zu identifizieren, deren Übergabe an den König in der assyrischen Kunst häufig im Rahmen der Gabenbringerszenen dargestellt wurde, besonders oft auf den Palastreliefs Sargons II. aus Khorsabad (Abb. 2).¹⁸

Oft, aber durchaus nicht immer erfolgt zugleich mit dem Besuch einer Gesandtschaft auch gleich die Lieferung des jährlichen¹⁹

¹² S. dazu Ando, *Imperial Ideology*, S. 175–190; Klauser, in: MDAI [R] 59, 1944, S. 129–153; Klauser, in: RAC 1, 1950, S. 1010–1020; Kubitschek, in: RE II/2, 1896, S. 2552–3; Neessen, *Untersuchungen*, S. 142–148; Pack, in: DNP 2, 1997, S. 327.

¹³ S. z.B. Neessen, *Untersuchungen*, S. 142–3.

¹⁴ SAA 1 34: 11, Rs. 5: GIL KÜ.GI. Zu diesem Brief s. auch Bär, *Tribut*, S. 21–25.

¹⁵ AHW 476.

¹⁶ S. dazu Calmeyer, in: RIA 7, 1987–90, S. 595; Börker-Klähn, in: Hauptmann/Waetzoldt, *Assyrien*, S. 227–234, und zuletzt Ornan, in: Parpola/Whiting, *Sex and Gender*, S. 474–477 (mit den Abbildungen auf S. 462–3).

¹⁷ Seit Barnett, in: Iraq 16, 1950, S. 5, zwei Fragmente eines bronzenen Architekturmodells aus Toprakkale bei Van (BM 91177, BM 91250; für Abbildungen s. Barnett, in: Iraq 16, 1950, Tf. I, und Wartke, *Urtu*, Tf. 28) als „part of a model city such as is often carried as tribute to the Assyrian kings“ beschrieben hat, wird dieses Stück als materielle Entsprechung der Darstellungen auf den assyrischen Reliefs angesprochen (z.B. Bär, *Tribut*, S. 237 Anm. 1811). Allerdings stammt das Modell aus einem urartäischen Fundkomplex, und seine Identifizierung mit den Objekten auf den Reliefs ist nicht mehr als eine Hypothese.

¹⁸ Die Belege sind bei Bär, *Tribut*, S. 237 s.v. „Stadtmodelle“ zusammengestellt. Börker-Klähn, in: Hauptmann/Waetzoldt, *Assyrien*, S. 230–1 (mit Abb. 7a–b), diskutiert den wichtigen Beleg eines solchen Objekts auf einem Relief des Sanherib aus seinem Palast in Ninive; auch sie identifiziert die „Stadtmodelle“ mit den Mauerkronen.

¹⁹ Daß der Tribut jährlich zu bezahlen ist, geht z.B. aus SAA 11 30 hervor. Zum Zeitpunkt der Tributübergabe in der zweiten Jahreshälfte s. Gallagher, *Sennacherib's Campaign*, S. 108 Anm. 30.



Abb. 1: Mauerkrone. Stele der Libbi-āli-šarrat, der Gemahlin Assurbanipals, aus Assur.



Abb. 2: „Stadtmodell“. Gabenbringer mit zwei „Stadtmodellen“ auf einem Orthostatenrelief aus dem Palast Sargons II. in Khorsabad.

Tributes.²⁰ Während Beute den Unterlegenen im Rahmen eines militärischen Konflikts gewaltsam abgenommen wurde, worauf nicht zuletzt auch die einschlägigen Termini *hubtu* (von *habātu* „rauben“) und *šallutu* (von *šalātu* „plündern“) deutlich hinweisen, ist die Tributzahlung Resultat einer rechtlich bindenden Vereinbarung zwischen dem assyrischen König und einem anderen Monarchen, die eine fortan jährlich und ohne eigene Aufforderung zu leistende Abgabe an Assyrien begründete; häufig war ein solches Abkommen direkte Konsequenz einer Niederlage gegen das assyrische Heer, doch konnte ein entsprechendes Verhältnis durchaus auch auf „freiwilliger“ Basis abgeschlossen werden. Aus der Sicht Assyriens war die Zahlung von Tribut die Pflicht eines jeden Vasallen, der so die assyrische Herrschaft anerkannte und seiner Schutzmacht in Form seiner Abgabe eine angemessene Gegenleistung erbrachte.²¹ Unser dem Lateinischen entlehntes Wort „Tribut“ entspricht im assyrischen Sprachgebrauch *maddattu*, das vom Verbum *nadānu* „geben“ abgeleitet ist und schlicht „Abgabe“ bedeutet. In den Königsinschriften wird dafür gerne das Hendiadys *biltu u maddattu/mandattu* verwendet; der Begriff *biltu* „was gebracht wird“ ist von *wabālu* „bringen“ hergeleitet und wird in assyrischen Kontexten als Synonym zu *maddattu* verwendet, anders als etwa im Altbabylonischen, wo es ein allgemeines Wort für „Steuer“ darstellt.²²

Nicht jede Tributlieferung mußte direkt dem assyrischen König übergeben werden, obwohl insbesondere die Teilnahme an kultischen Festen, denen die Vasallen oder zumindest ihre Gesandten nach Möglichkeit beizuwohnen hatten, dafür einen idealen Rahmen bot.²³ Als Stellvertreter des Königs konnten die Statthalter der assyrischen Provinzen Tribut entgegennehmen oder auch aktiv einsammeln.²⁴

²⁰ So überbringen nach den Informationen aus einem Brief an Sargon II. Gesandte aus Kumuḫḫu den Tribut ihres Landes (SAA 1 33).

²¹ Die Literatur über Tribut ist vergleichsweise reichhaltig. Hervorzuheben ist hier die einschlägige Monographie von Bär, *Tribut* (S. 3–55 zu den philologischen Quellen); s. auch Bärs Beitrag im vorliegenden Band und vgl. außerdem die Pionierarbeit von Martin, *Tribut*, sowie die Beiträge von Jankowska, in: Diakonoff, *Ancient Mesopotamia*, S. 253–276; Postgate, *Taxation*, S. 111–130; Elat, in: Hirsch/Hunger, *Vorträge der 28. Rencontre*, S. 244–251; Liverani, *Studies*, S. 155–162; und Walker, in: Curtis, *Bronzeworking Centres*, S. 111–118.

²² S. dazu Stol, in: Charpin et al., *Mesopotamien*, S. 758.

²³ Das Überbringen von Tribut durch Botschafter verschiedener Länder im Rahmen eines Festes in Kalḫu wird in dem Brief SAA 1 110 angesprochen.

²⁴ S. z.B. die Briefe SAA 15 60, 84 und 95.

Selbstverständlich war der assyrische König nicht der einzige, der sich dieser Methode des Gütererwerbs bediente. Vasallenverhältnisse und, damit untrennbar verbunden, die Zahlung von Abgaben an die stärkere Partei formten die politische Landschaft dieser Epoche. Wer von den kleineren Fürsten Vorderasiens nicht Assyrien tributpflichtig war, hatte einen anderen Oberherrn zu bedienen. Wer wem Tribut bezahlte, wurde am assyrischen Hof genau registriert, wie Briefe mit entsprechenden Informationen aus den Provinzen in den Grenzgebieten belegen.²⁵

II ABGABEN AUS DEM INLAND: STEUERN

Quellen: Königliche Erlasse, Briefe, Rechts- und Verwaltungsurkunden, Königsinschriften

Innerhalb von Assyrien – und damit sind selbstverständlich auch alle Provinzen gemeint – waren Steuern an die Staatsgewalt zu leisten.²⁶ Das assyrische Wort für „Steuer“ im Allgemeinen ist *miksu*,²⁷ abgeleitet von *makāsu* „teilen nach festgesetzter Quote“.²⁸

Wir können zwischen verschiedenen Abgabeverpflichtungen unterscheiden, die einerseits durch den Besitz oder die Bewirtschaftung von Land entstanden und andererseits aus dem Güterverkehr resultierten. Die erste Gruppe konstituieren die *ilku*-Abgabe für Landnutzungsrechte (ursprünglich eine Art Frondienst, der später finanziell abgegolten werden konnte), die *šibtu*-Abgabe auf Vieh und die beiden Steuern auf landwirtschaftliche Erträge: die *nusāhu*-Abgabe auf Feldfrüchte und die

²⁵ So wird dem König z.B. in dem Brief *SAA* 5 92 berichtet, daß ein lokaler Fürst Tribut an den König von Uruṭu abführt.

²⁶ Zu den Steuern des assyrischen Reiches s. die Monographie von Postgate, *Taxation*, sowie den Beitrag von Garelli, in: van Effenterre, *Fiscalité antique*, S. 7–18.

²⁷ Daß *miksu* ein allgemeiner Begriff für „Steuer“ ist, zeigt neben den bereits bei Postgate, *Taxation*, S. 131–2 (1.1.1., 1.1.2., 1.3., 1.4.1. und 1.4.2.), gesammelten Belegen auch eine Stelle in einer Urkunde aus Kalḫu (*ND* 686, s. Deller/Fadhil, in: *BaM* 24, 1993, S. 254 und 267), wo es über den Besitzer eines dem zu verkaufenden Feld benachbarten Areals heißt: *a-na mi-ik-si a-ḫe-iš ú-ka-la* „Er hält (das Feld) hinsichtlich der Steuer gemeinschaftlich in Besitz“, d.h. der Käufer und der Nachbar werden die Steuerabgaben für das veräußerte Feld gemeinsam erbringen, was anzeigt, daß der Nachbar ursprünglich der Besitzer auch dieses Feldes war und nach dem Verkauf an den jetzigen Besitzer weiterhin einen Teil der Steuerpflichtung aufbringen mußte.

²⁸ S. dazu Stol, in: Charpin et al., *Mesopotamien*, S. 764.

šibšu-Abgabe auf Stroh. Zur zweiten Gruppe zählen die *kāru*-Abgabe auf den Import/Export von Waren und die *nērubu*-Abgabe, mit der Wegzoll abgegolten wurde. Wir dürfen davon ausgehen, daß neben diesen sicherlich wichtigsten und auch ertragreichsten Abgaben eine Reihe von weiteren Steuern erhoben wurden; Steuerbefreiungserlasse aus der Zeit Aššur-etel-ilāni (s. Abschnitt II.1.) nennen beispielsweise einige ansonsten nicht belegte Termini, die aber in der folgenden Überblicksdarstellung ausgeklammert werden.

Grundsätzlich steht Assyrien in seinem Steuersystem in einer langen Tradition, die sich schon in der Verwendung eines Vokabulars niederschlägt, das sich teilweise auch bereits in früheren Perioden nachweisen läßt. Die diachrone Untersuchung der Entwicklung des mesopotamischen Steuerwesens ist zweifellos ein Desiderat, von dessen Realisierung die Altorientalistik allerdings noch weit entfernt ist; so fehlt bisher für die mit einschlägigen Quellen überreich gesegnete Zeit der III. Dynastie von Ur eine spezielle Studie. In jüngster Zeit fand das Thema immerhin für die altbabylonische Epoche und die neubabylonische Periode einiges Interesse.²⁹

1 *Steuern auf Grundbesitz und landwirtschaftliche Erträge*

Für die Erbringung jener ersten Gruppe von Steuerleistungen war derjenige zuständig, der das Land besaß oder bewirtschaftete. Dabei wurden die Steuern nicht an eine zentrale Behörde geliefert, sondern jedes Grundstück war mit einer bestimmten Institution assoziiert, an die die Steuerabgabe direkt zu entrichten war. Bestimmte Landstriche waren so beispielsweise für die Versorgung des Aššur-Tempels zuständig. Besonders häufig sind Steuern an die Provinzverwaltung zu leisten. Für den Steuerpflichtigen nahm die jeweilige Institution bzw. deren Vorsteher die Rolle des *bēl ilki*, des „Herrn der *ilku*-Steuer“, ein, wobei diese Steuer sicherlich stellvertretend für alle zu leistenden Abgaben steht.

Der Begriff *ilku* ist von *alāku* „gehen“ abgeleitet und bezieht sich zunächst auf das Antreten zur gemeinnützigen Arbeit, die der Zentralgewalt in Form von Dienstleistung erbracht wurde; in Königsinschriften und anderen Schriftstücken mit literarischem Anspruch wird dafür

²⁹ aBab.: Stol, in: Charpin et al., *Mesopotamien*, S. 747–776; nBab.: van Driel, *Elusive Silver*, S. 274–282; das von M. Jursa geleitete Projekt *The Economic History of Babylonia in the First Millennium B.C.* wird sich auch diesem Thema stellen, s. bisher Jursa, in: Rollinger/Ulf, *Commerce and Monetary Systems*, S. 124–127.

gerne das Hendiadys *ilku u tupšikku* verwendet.³⁰ Die *ilku*-Abgabe war unmittelbar an Grundbesitz geknüpft; dies geht u.a. aus einer Verwaltungsliste des 7. Jahrhunderts v.Chr. hervor, in der von der *ilku*-Verpflichtung „ihrer Grundstücke“ die Rede ist.³¹ Seit der mittellassyrischen Zeit war der Begünstigte im Austausch für die vom König gewährten Nutzungsrechte an einem Stück Land zu regelmäßigen Arbeitsleistungen verpflichtet, die auch den Kriegsdienst beinhalteten. Diese Fron mußte jedoch nicht unbedingt persönlich wahrgenommen werden (die Benennung eines Stellvertreters war möglich und üblich) und konnte außerdem auch durch Zahlungen abgegolten werden;³² dadurch erhielt der Begriff *ilku* die zusätzliche Bedeutung einer finanziellen Abgabe. Wie ein Erlaß Adad-nērārīs III. (810–783 v.Chr.) belegt, durch den eine Reihe von Handwerkern zur ausschließlichen Verfügung des Aššur-Tempels abgestellt und deshalb vom *ilku* befreit werden, waren die Vertreter der Provinz- und Stadtverwaltung für die Erhebung dieser Verpflichtung zuständig.³³

Viehbestände, nämlich unseren Quellen zufolge Rinder, Schafe und Ziegen,³⁴ wurden durch die *šibtu*-Abgabe besteuert. Der Begriff ist wohl mit dem Verbum *wašābu* „hinzufragen“ gebildet³⁵ und auf den Zuwachs der Herden durch Neugeburten zu beziehen; wie hoch diese Steuerbelastung war, läßt sich derzeit nicht rekonstruieren.

Die genaue Höhe der Steuerleistung ist nur für *nusāhu* und *šibšu* bekannt. Beide Abgaben wurden auf die Erträge aus der Landwirtschaft erhoben, wobei erstere, aus *nasāhu* „ausreißen, pflücken“ gebildet, auf Feldfrüchte – Getreide, Obst, Wein etc. – erhoben wurde, während letztere, von *šabāšu* „einsammeln“ abgeleitet, speziell für Stroh zu leisten war.³⁶ Zumindest im 7. Jahrhundert war ein Zehntel der Feldfrüchte sowie ein Viertel des eingebrachten Strohs an die Staatsgewalt abzugeben.³⁷

³⁰ S. dazu Postgate, *Taxation*, S. 80–1. *tupšikku* bezeichnet ursprünglich konkret das Tragen von Baumaterialien o.ä. in einem Korb (s. Stol, in: Charpin et al., *Mesopotamien*, S. 751), wird aber im Assyrischen als Synonym zu *ilku* verwendet.

³¹ *SAA* 11 97.

³² Zur Natur insbesondere der mittellassyrischen *ilku*-Verpflichtung s. zuletzt Jakob, *Mittelassyrische Verwaltung*, S. 34–36 (mit älterer Literatur).

³³ *SAA* 12 69 Rs. 26–27.

³⁴ S. z.B. *SAA* 12 35 Rs. 26.

³⁵ Alternativ ist die Herleitung von *šabātu* „packen, ergreifen“ möglich, da dieses Verbum gebraucht wird, um das Erheben der *šibtu*-Steuer zu bezeichnen (vgl. *šibšu šabāšu* und *nusāhu nasāhu*); s. die Diskussion bei Postgate, *Taxation*, S. 171–2.

³⁶ Die Belege sind gesammelt und diskutiert bei Postgate, *Taxation*, S. 174–199.

³⁷ Diese Quoten werden explizit in zwei Landkaufurkunden aus dem 7. Jh. v.Chr.

Während *ilku*, *šibtu* und *nusāhu* auch in mittellassyrischer Zeit belegt sind, scheint die – gesonderte und zudem sehr hohe – Besteuerung von Stroh nach der bisherigen Beleglage eine Neuerung des 1. Jahrtausends v. Chr. zu sein. Nachdem Stroh nicht nur seit jeher zur Herstellung von Lehmziegeln gebraucht wurde, sondern außerdem eine Notwendigkeit für die Pferdehaltung darstellte, liegt es nahe, einen Zusammenhang zwischen der Strohsteuer und den Bedürfnissen der in neuassyrischer Zeit stark ausgeweiteten Kavallerie und Wagentruppe zu sehen: Gerade die Versorgung der ihnen anvertrauten Armeepferde bereitete verschiedenen Provinzstatthaltern immer wieder Sorgen.³⁸

Prinzipiell wurde alles bewirtschaftete Land besteuert, selbst die Versorgungsfelder (*ma'ūtu*), die zum Unterhalt von Ämtern und Institutionen bestimmt waren: Dies belegen drei Verpflichtungsurkunden über die *nusāhu*- und *šibšu*-Steuern der königlichen Versorgungsfelder zugunsten des Verwalters der Getreidespeicher (*rab karmāni*) von Kalḫu.³⁹

Dem König stand es jedoch frei, einzelnen Personen, die sich besonders verdient gemacht hatten, oder ganzen Städten Steuerfreiheit zu gewähren.⁴⁰ Dafür steht der Begriff *zakūtu*, hergeleitet von *zakū* „(von Ansprüchen) gereinigt sein/werden“; für Städte wurde auch der spezielle Terminus *kidinnūtu* gebraucht. Mit diesem besonderen Status war Assur, Kulthauptstadt und ideologisches Reichszentrum Assyriens, ausgezeichnet, aber auch die Städte Ḫarrān und Ekallāte sowie verschiedene babylonische Kultzentren.

Die entsprechenden Passagen in königlichen Erlassen und Königsinschriften sind unsere wichtigsten Quellen zum assyrischen Steuerwesen; sie sind im folgenden zusammengestellt.

1. Inschrift Asarhaddons über die Bestätigung der Steuerfreiheit der Bewohner von Assur: Borger, *Inschriften Asarhaddons*, S. 3: Ass. A iii 8–iii 15:

<i>nusāḫē šibše miksē kāri nēbiri ša māṭā uzakkāšumuti</i>	Von der Feldfruchtsteuer, der Strohsteuer und der Handels- und Transportsteuer meines Landes befreite ich sie.
--	---

angegeben: *SAA* 6 176: li. Rd. 1: 10-*tú nu-sa-ḫi ù [4-tú šī-ib-šī]* (aus der Regierungszeit Sanheribs); *SAA* 14 41 Rs. 14–15: 10-*tú ŠE.nu-sa-ḫi 4-tú še-eb-še* (aus der Regierungszeit Aššur-etel-ilānis).

³⁸ Z.B. *SAA* 1 107, *SAA* 1 181.

³⁹ *CTN* 3 14–16 aus Kalḫu.

⁴⁰ S. dazu Postgate, *Taxation*, S. 238–243.

2. Mehrere Erlasse aus der Zeit Assurbanipals zugunsten verschiedener verdienter Beamter, darunter der Vorsteher der Futtermittelversorgung, der königliche Obereunuch, ein weiterer königlicher Eunuch und der Haushaltsvorsteher des Königs: *SAA* 12 25, 26, 29 und 32:

<i>ša eqlāti kirê šuātina nusāḥēšina lā innassuhū</i>	Die Feldfruchtsteuern auf diese Felder und Gärten sollen nicht erhoben werden.
<i>šibšišina lā iššabbaš</i>	Ihre Strohsteuer soll nicht erhoben werden.
<i>šibit alpēšunu šenēšunu la iššabbat</i>	Die Viehsteuer auf ihre Rinder und ihr Kleinvieh soll nicht erhoben werden.
<i>nīšē ša eqlāti kirê šuātunu ina ilki tupšukki dikūt māti lā irreddū</i>	Die Leute von diesen Feldern und Gärten sollen nicht zur Arbeitsleistung und zum Aufgebot des Landes bestellt werden.
<i>ina miksē kāri nēbiri zakū</i>	Von der Handels- und Transportsteuer sind sie befreit.
...	...

3. Mehrere Erlasse aus der Zeit Aššur-etel-ilānis zugunsten verschiedener Männer, die ihm in einer Rebellion am Anfang seiner Regierungszeit loyal beigestanden waren, darunter ein Truppenanführer des königlichen Obereunuchen und ein weiterer Beamter dieses Rangs: *SAA* 12 35, 36, 39 und 40.

<i>ša eqlāti kirê šuātina nusāḥēšina lā innassuhū</i>	Die Feldfruchtsteuern auf diese Felder und Gärten sollen nicht erhoben werden.
<i>šibšišina lā iššabbaš</i>	Ihre Strohsteuer soll nicht erhoben werden.
<i>nīšē šuātunu ina ilki tupšukki dikūt māti lā irreddū</i>	Diese Leute sollen nicht zur Arbeitsleistung und zum Aufgebot des Landes bestellt werden.
<i>ina miksē kāri nēbiri abulli ina šaddē ḥirīti zakū</i>	Von der Handels-, Transport- und Stadttorsteuer zu <i>Land und Wasser</i> (wörtl. im Gebirge und im Kanalsystem) sind sie befreit.
<i>ina ekurrāte kilīšina niqū [. . .] ina eleppi ḥūqi zakū</i>	In allen Heiligtümern . . . Opfer . . . Von „Boot“ und „Balken“ sind sie befreit.
<i>šibit alpēšu u immerēšu u šenēšu la iššabbat</i>	Die Viehsteuer auf seine Rinder, Schafe und Ziegen soll nicht erhoben werden.
<i>ḥarrāni saḥḥurtušu mimma lā usaḥḥar</i>	Er soll nichts von seinen Erträgen aus Handelsunternehmen abführen.

So vorteilhaft die Gewährung von Steuerfreiheit für die Betroffenen war, so problematisch war dies für jene Institutionen, die zuvor auf die Erträge aus den Steuerleistungen zählen konnten. So richtete der Statthalter von Assur ein aufgebrachtes Schreiben an Sargon II., als dieser nach der Stadt Assur nun auch Ekallāte von der Steuer befreite, ohne für Kompensationen für die Provinzkasse zu sorgen.⁴¹

Grundstücke, die einmal von der Besteuerung ausgenommen waren, konnten später den Besitzer wechseln: Die Steuerfreiheit war, wie auch die Steuerpflicht, an die Immobilie gebunden. Um letzteres zu umgehen, wurde deshalb bei bestimmten Veräußerungen und Pachtverhältnissen vertraglich geregelt, wer für die Steuerlast in Zukunft aufzukommen hatte.⁴²

2 Steuern auf Handel

Wenn die Steuererhebung auf den Landbesitz und seine Erträge dezentralisiert war, so lassen sich für die Erhebung der Steuern auf Handelsvorgänge eigene Beamte namens *mākisu* nachweisen, die für einzelne Städte oder für ganze Provinzen⁴³ zuständig waren. Diese Zollinspektoren unterstanden nicht den Provinzstatthaltern, sondern direkt der Zentralgewalt. Es konnte deshalb vorkommen, daß ein Statthalter sich durch den örtlichen Zollinspektor in seiner Autorität beschnitten sah und sich beim König bitter beschwerte: Der Statthalter von Šubutu (in der Bekaa-Ebene) beklagte sich in einem Brief an Sargon II. darüber, daß in dieser Stadt und in Huzaza Zollinspektoren eingesetzt worden waren, deren Meldungen über seine eigenen Handelsgeschäfte nun für Mißstimmigkeiten mit dem König sorgten.⁴⁴

Das Verhältnis zwischen den Zollinspektoren und dem Beamten mit dem Titel *rab kāri* ist unklar. Dieser „Vorsteher des Marktes/Handels“ hatte, im Gegensatz zu den Zollinspektoren, eine einflußreiche Stellung bei Hofe: Ein Amtsinhaber, Lā-bāši, fungierte im Jahr 657 v.Chr. unter Assurbanipal als Jahreseponym. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß der *rab kāri*, dem wohl insgesamt die Organisation des assyrischen Außenhandels unterstand, auch für die Zollinspektoren verantwortlich war.

⁴¹ SAA 1 99.

⁴² Neben den Belegen bei Postgate, *Taxation*, S. 189–191, s. jetzt auch *MD* 686 (s. Anm. 27).

⁴³ In SAA 7 118 Rs. ii 20 ist ein Zollinspektor der Provinz Que (Kilikien) genannt: *ma-ki-su ša NAM Qu-e*.

⁴⁴ SAA 1 179.

Wie hoch die Steuerleistungen für Import/Export und Transport von Handelsgütern waren, ist nicht bekannt. In der mittlassyrischen Praxis wurde der Steuersatz von Fall zu Fall vom Zollinspektor festgelegt,⁴⁵ und es ist durchaus denkbar, daß auch im 1. Jahrtausend so vorgegangen wurde. Nur in einem Fall läßt sich zwischen dem Wert der Handelsware und der fälligen Steuer eine quantitative Beziehung herstellen: Für ein importiertes zweijähriges Pferd mußte ein mittlassyrischer Käufer 50 Minen (= 150 kg) Blei an Steuerabgaben (nur als *miksu* angesprochen) bezahlen;⁴⁶ dies entspricht etwa einem Viertel des Wertes des Tieres.

Ebenso wie er die Steuern auf Grundbesitz und landwirtschaftliche Erträge erlassen konnte, so vermochte der König auch für die Handelssteuern eine Steuerbefreiung zu bewirken; wieder konnten einzelne Personen oder ganze Städte betroffen sein (s. S. 223). Die verfügbaren Belege scheinen nahezu legen, daß normalerweise zugleich auf beide Steuerarten verzichtet wurde.

Der private Handel war von der Steuerleistung nicht ausgenommen.⁴⁷ Private – und legale – Handelsgeschäfte sind bisher vor allem für die Bewohner der Stadt Assur belegt, die traditionell von der Steuerleistung befreit waren. Wir wissen, daß jeweils am Beginn ihrer Regierungszeit Sargon II. und Asarhaddon diese Steuerfreiheit erneuerten und bestätigten; dies entsprach vermutlich der Tradition und wurde wohl auch von anderen Herrschern so gehandhabt. Für die Bewohner von Assur, die dadurch von sämtlichen Handelszöllen befreit waren, war der Gewinn aus dem Fernhandel damit ein attraktives Zubrot, an dem sich nach Ausweis der Belege weite Kreise der Bevölkerung zu beteiligen schienen.⁴⁸

III DIE ENTWICKLUNG VOM TRIBUTWESEN ZUR DIREKTEN BESTEUERUNG

Wenn man den Einflußbereich des assyrischen Reiches im 9. Jahrhundert v.Chr., als Assyrien nach einer Re-Etablierung der um 1100

⁴⁵ Die Belege für entsprechende „Zollzertifikate“ sind bei Jakob, *Mittlassyrische Verwaltung*, S. 169–172, zusammengestellt.

⁴⁶ Zur Urkunde *TR* 3019 s. zuletzt Jakob, *Mittlassyrische Verwaltung*, S. 171–2 (mit älterer Literatur).

⁴⁷ Zur Besteuerung von privaten Handelsunternehmen s. Postgate, in: Larsen, *Power and Propaganda*, S. 205–6.

⁴⁸ S. dazu Radner, in: *MDOG* 132, 2000, S. 101–103.

v.Chr. geltenden Grenzen an der Schwelle zu der weit über dieses alte Territorium hinausführenden Expansion stand, mit der Ausdehnung Assyriens im 7. Jahrhundert v.Chr. vergleicht, als das direkt vom Assyrerkönig kontrollierte Reich vom Mittelmeer bis zum Persischen Golf und weit ins Innere Anatoliens und Irans reichte, dann ist klar, daß die wirtschaftliche Grundlage des Reiches in der Fläche dennoch dieselbe geblieben war: Was zuvor als Tribut oder Geschenkung von Vasallenfürsten an den Assyrerkönig geliefert wurde, erreichte später als Steuerleistung aus den Provinzen die Kasse der Zentralgewalt.

Versucht man die finanzielle Dimension abzuschätzen, so ist durchaus anzunehmen, daß auf beiden Wegen mehr oder weniger dieselben Erträge erzielt werden konnten. Wenn auf dem ersten Weg der militärische Druck Assyriens, der nur zu oft erst in Form von tatsächlicher Intervention des assyrischen Heeres zum Erfolg führte, die mehr oder minder loyalen Vasallen zur Lieferung ihrer Abgabenleistungen bewegte, erforderte der zweite Weg keine Waffengewalt, dafür jedoch einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand, der von der Zentralgewalt allerdings weitestgehend auf die Ebene der Provinzadministration abgewälzt wurde: Die assyrischen Statthalter, die an die Stelle der früheren Lokalherrscher traten, erfüllten auch im Abgabewesen jene Leistungen, die zuvor die Vasallen zu verantworten hatten. Solange sich der König der Loyalität seiner Gouverneure sicher sein konnte, war durch diesen Weg die Versorgung der Staatskasse zuverlässiger garantiert, als wenn eine autochthone und nicht selbstverständlich assyrienfreundliche Herrscherschicht zwischengeschaltet war. Anstelle des Lokalfürsten wurde nach der administrativen Einbindung eines Gebietes die assyrische Verwaltung direkt zum Steuerherrscher; indem sich die Abgabensysteme in den meisten altorientalischen Staatenwesen aber nicht allzu sehr voneinander unterschieden und der neue Herrscher zwar die Führungselite auswechselte, während die lokalen Organisationsstrukturen aber weitgehend erhalten blieben, machte es in der Lebensrealität der Steuerpflichtigen wohl keinen großen Unterschied, wenn ein ehemals unabhängiger Staat in eine assyrische Provinz umgewandelt wurde: Was an Abgaben zuvor Stadtverwaltung oder Tempel erreicht hatte, tat dies auch weiterhin; was zuvor für den Palast des Lokalherrschers bestimmt gewesen war, ging nun an den Palast des Statthalters, der, wie schon sein Vorgänger, Zahlungen an die assyrische Zentralgewalt abführen mußte.

BIBLIOGRAPHIE

- Ando, *Imperial Ideology*: Clifford Ando, *Imperial Ideology and Provincial Loyalty in the Roman Empire*. Berkeley/Los Angeles/London 2000.
- Bär, *Tribut*: Jürgen Bär, *Der assyrische Tribut und seine Darstellung. Eine Untersuchung zur imperialen Ideologie im neuassyrischen Reich*, AOAT 243, Kevelaer/Neukirchen-Vluyn 1996.
- Barnett, Richard D., *The Excavations of the British Museum at Toprak Kale near Van*, in: Iraq 16, 1950, S. 1–43.
- Börker-Klähn, Jutta, *Mauerkronenträgerinnen*, in: Harald Hauptmann/Hartmut Waetzoldt (eds.), *Assyrien im Wandel der Zeiten*, Heidelberger Studien zum Alten Orient 6, Heidelberg 1997, S. 227–234.
- Borger, *Inschriften Asarhaddons*: Riecke Borger, *Die Inschriften Asarhaddons Königs von Assyrien*, AfO Bh. 9, Graz 1956.
- Briant/Herrenschmidt, *Le tribut*: Pierre Briant/Clarisse Herrenschmidt (eds.), *Le tribut dans l'empire perse*, Travaux de l'Institut d'Études Iraniennes de l'Université de la Sorbonne Nouvelle 13, Paris 1989.
- Calmeyer, Peter, *Mauerkrone*, in: RIA 7, 1987–90, S. 595–596.
- Calmeyer et al., *Festschrift Hrouda*: Peter Calmeyer/Karl Hecker/Liane Jakob-Rost/Christopher B. F. Walker (eds.), *Beiträge zur Altorientalischen Archäologie und Altertumskunde. Festschrift Barthel Hrouda*, Wiesbaden 1994.
- Charpin et al., *Mesopotamien*: Dominique Charpin/Dietz Otto Edzard/Marten Stol, *Mesopotamien. Die altbabylonische Zeit*, Annäherungen 4 = OBO 160/4, Freiburg/Göttingen 2004.
- Curtis, *Bronzeworking Centres*: John Curtis (ed.), *Bronzeworking Centres of Western Asia*, London 1988.
- Deller, Karlheinz/Fadhil, Abdullilah, *Neue Nimrud-Urkunden des 8. Jahrhunderts v. Chr.*, in: BaM 24, 1993, S. 243–270.
- Dercksen, *Trade and Finance*: Jan Gerrit Dercksen (ed.), *Trade and Finance in Ancient Mesopotamia*, Leiden 1999.
- Diakonoff, *Ancient Mesopotamia*: Igor M. Diakonoff (ed.), *Ancient Mesopotamia. Socio-Economic History*, Moskau 1969.
- van Driel, *Elusive Silver*: G[over]t van Driel, *Elusive Silver: In Search of a Role for a Market in an Agrarian Environment. Aspects of Mesopotamia's Society*, Leiden 2002.
- van Effenterre, *Fiscalité antique*: Henri van Effenterre (ed.), *Points de vue sur la fiscalité antique*, Paris 1979.
- Elat, Moshe, *The Impact of Tribute and Booty on Countries and People within the Assyrian Empire*, in: Hans Hirsch/Hermann Hunger (eds.), *Vorträge gehalten auf der 28. Rencontre Assyriologique Internationale in Wien*, AfO Bh. 19, Horn 1982, S. 244–251.
- Faist, *Fernhandel*: Betina I. Faist, *Der Fernhandel des assyrischen Reiches zwischen dem 14. und 11. Jh. v. Chr.*, AOAT 265, Münster 2001.
- Frahm, Eckart, *Perlen von den Rändern der Welt*, in: Karel van Lerberghe/Gabriella Voet (eds.), *Languages and Cultures in Contact. At the Crossroads of Civilizations in the Syro-Mesopotamian Realm*, OLA 96, Leuven 1999, S. 79–99.
- Freydank, Helmut, *Das Archiv Assur 18764*, in: AoF 19, 1992, S. 276–321.
- Gallagher, *Sennacherib's Campaign*: William R. Gallagher, *Sennacherib's Campaign to Judah. New Studies, Studies in the History and Culture of the Ancient Near East 18*. Leiden/Boston/Köln 1999.
- Garelli, Paul, *Le système fiscal de l'empire assyrien*, in: Henri van Effenterre (ed.), *Points de vue sur la fiscalité antique*, Paris 1979, S. 7–18.
- Hirsch/Hunger, *Vorträge der 28. Rencontre*: Hans Hirsch/Hermann Hunger (eds.), *Vorträge gehalten auf der 28. Rencontre Assyriologique Internationale in Wien*, AfO Bh. 19, Horn 1982.
- Jakob, *Mittelassyrische Verwaltung*: Stefan Jakob, *Mittelassyrische Verwaltung und Sozialstruktur. Untersuchungen*, CM 29, Leiden 2003.

- Jankowska, Ninel B., *Some Problems of the Economy of the Assyrian Empire*, in: Igor M. Diakonoff (ed.), *Ancient Mesopotamia. Socio-Economic History*, Moskau 1969, S. 253–276.
- Jursa, Michael, *Grundzüge der Wirtschaftsformen Babyloniens im ersten Jahrtausend*, in: Robert Rollinger/Christoph Ulf (eds.), *Commerce and Monetary Systems in the Ancient World: Means of Transmission and Cultural Interaction*, Melammu 5, Innsbruck 2004, S. 115–136.
- Kataja/Whiting, *Grants*: Laura Kataja/Robert Whiting, *Grants, Decrees and Gifts of the Neo-Assyrian Period*, SAA 12, Helsinki 1995.
- Klauser, Theodor, *Aurum coronarium*, in: MDAI [R] 59, 1944, S. 129–153.
- , *Aurum coronarium*, in: RAC 1, 1950, S. 1010–1020.
- Kubitschek, W., *Aurum coronarium*, RE II/2, 1896, S. 2552–2553.
- Larsen, *Power and Propaganda*: Mogens Trolle Larsen (ed.), *Power and Propaganda. A Symposium on Ancient Empires*, Mesopotamia 7, Kopenhagen 1979.
- van Lerberghe/Voet, *Languages and Cultures*: Karel van Lerberghe/Gabriella Voet (eds.), *Languages and Cultures in Contact. At the Crossroads of Civilizations in the Syro-Mesopotamian Realm*, OLA 96, Leuven 1999.
- Liverani, *Studies*: Mario Liverani, *Studies on the Annals of Ashurnasirpal II. 2. Topographical Analysis*, QGS 4, Rom 1992.
- Martin, *Tribut*: William J. Martin, *Tribut und Tributeleistungen bei den Assyern*, StOr 8/I, Helsinki 1939.
- Menzel, *Assyrische Tempel*: Brigitte Menzel, *Assyrische Tempel*, StP SM 10, Rom 1981.
- Neessen, *Untersuchungen*: Lutz Neessen, *Untersuchungen zu den direkten Staatsabgaben der römischen Kaiserzeit (27 v. Chr. – 284 n. Chr.)*, Antiquitas – Abhandlungen zur Alten Geschichte 32, Bonn 1980.
- Ornan, Tallay, *The Queen in Public: Royal Women in Neo-Assyrian Art*, in: Simo Parpola/Robert M. Whiting (eds.), *Sex and Gender in the Ancient Near East*, Helsinki 2002, S. 461–477.
- Pack, E., *Aurum coronarium*, in: Der Neue Pauly 2, 1997, S. 327.
- Postgate, *Taxation*: John Nicholas Postgate, *Taxation and Conscription in the Assyrian Empire*, StP SM 3, Rom 1974.
- Postgate, John Nicholas, *The Economic Structure of the Assyrian Empire*, in: Mogens Trolle Larsen (ed.), *Power and Propaganda. A Symposium on Ancient Empires*, Mesopotamia 7, Kopenhagen 1979, S. 193–221.
- Postgate, John Nicholas, *Rings, Torcs and Bracelets*, in: Peter Calmeyer/Karl Hecker/Liane Jakob-Rost/Christopher B. F. Walker (eds.), *Beiträge zur Altorientalischen Archäologie und Altertumskunde. Festschrift Barthel Hrouda*, Wiesbaden 1994, S. 235–245.
- Radner, *Privatrechtsurkunden*: Karen Radner, *Die neuassyrischen Privatrechtsurkunden als Quelle für Mensch und Umwelt*, SAAS 6, Helsinki 1997.
- Radner, *Privatarchiv*: Karen Radner, *Ein neuassyrisches Privatarchiv der Tempelgoldschmiede von Assur*, StAT 1, Saarbrücken 1999.
- Radner, Karen, *Traders in the Neo-Assyrian Period*, in: Jan Gerrit Dercksen (ed.), *Trade and Finance in Ancient Mesopotamia*, Leiden 1999, S. 101–126.
- Radner, Karen, *Die neuassyrischen Texte der Münchner Grabung in Assur 1990*, in: MDOG 132, 2000, S. 101–104.
- Radner, Karen, *Assyrische Handelspolitik. Die Symbiose mit unabhängigen Handelszentren und ihre Kontrolle durch Assyrien*, in: Robert Rollinger/Christoph Ulf (eds.), *Commerce and Monetary Systems in the Ancient World: Means of Transmission and Cultural Interaction*, Melammu 5, Innsbruck 2004, S. 147–164.
- Radner, Karen, *Provinzeinteilung Assyrisch*, in: RIA 11/1–2 (im Druck).
- Rollinger/Ulf, *Commerce and Monetary Systems*: Robert Rollinger/Christoph Ulf (eds.), *Commerce and Monetary Systems in the Ancient World: Means of Transmission and Cultural Interaction*, Melammu 5, Innsbruck 2004.
- Stol, Marten, *Wirtschaft und Gesellschaft in altbabylonischer Zeit*, in: Dominique Charpin/Dietz Otto Edzard/Marten Stol, *Mesopotamien. Die altbabylonische Zeit, Annäherungen* 4 = OBO 160/4, Freiburg/Göttingen 2004, S. 643–975.

- Walker, Christopher B. F., *Further Notes on Assyrian Bronzeworking*, in: John Curtis (ed.), *Bronzeworking Centres of Western Asia*, London 1988, S. 111–118.
 Wartke, *Urartu*: Ralf-Bernhard Wartke, *Urartu. Das Reich am Ararat*, Mainz 1993.
 Zaccagnini, Carlo, *Prehistory of the Achaemenid Tributary System*, in: P. Briant/C. Herrenschildt (eds.), *Le tribut dans l'empire perse*, Paris 1989, S. 193–215.

ABKÜRZUNGEN

- AHw: Wolfram von Soden, *Akkadisches Handwörterbuch*, Wiesbaden 1965–1985.
 CTN 3: Stephanie Dallery/John Nicholas Postgate, *The Tablets from Fort Shalmaneser*, Cuneiform Texts from Nimrud 3, London 1984.
 CTN 5: Henry W. F. Saggs, *The Nimrud Letters, 1952*, Cuneiform Texts from Nimrud 5, London 2001.
 GAG: Wolfram von Soden, *Grundriß der akkadischen Grammatik*. Analecta Orientalia 33, Rom 1995³.
 SAA 1: Simo Parpola, *The Correspondence of Sargon II, Part I: Letters from Assyria and the West*, State Archives of Assyria 1, Helsinki 1987.
 SAA 5: Giovanni Battista Lanfranchi/Simo Parpola, *The Correspondence of Sargon II, Part II: Letters from the Northern and Northeastern Provinces*, State Archives of Assyria 5, Helsinki 1990.
 SAA 7: Frederick Mario Fales/John Nicholas Postgate, *Imperial Administrative Records, Part I. Palace and Temple Administration*, State Archives of Assyria 7, Helsinki 1992.
 SAA 6: Theodore Qwasman/Simo Parpola, *Legal Transactions of the Royal Court of Nineveh*, State Archives of Assyria 6, Helsinki 1991.
 SAA 11: Frederick Mario Fales/John Nicholas Postgate, *Imperial Administrative Records, Part II. Provincial and Military Administration*, State Archives of Assyria 11, Helsinki 1995.
 SAA 12: Laura Kataja/Robert Whiting, *Grants, Decrees and Gifts of the Neo-Assyrian Period*, State Archives of Assyria 12, Helsinki 1995.
 SAA 14: Raija Mattila, *Legal Transactions of the Royal Court of Nineveh, Part II. Assurbanipal through Sin-šarru-iškun*, State Archives of Assyria 14, Helsinki 2002.
 SAA 15: Andreas Fuchs/Simo Parpola, *The Correspondance of Sargon II, Part III. Letters from Babylonia and the Eastern Provinces*, State Archives of Assyria 15, Helsinki 2001.
- bab. babylonisch
 aBab. altbabylonisch
 nBab. neubabylonisch

ABBILDUNGSNACHWEIS

- Abb. 1 nach: W. Andrae, *Die Stelenreihen in Assur*, WVDOG 24, Leipzig 1913, S. 7 Abb. 3.
 Abb. 2 nach: P.-É. Botta/E. Flandin, *Monuments de Ninive I*, Paris 1849, Tf. 38.